

# GEMEINDE KRÜN

## LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



# BEKANNTMACHUNG

Am **15. August 2025** werden zur Zahlung fällig:

GRUNDSTEUER	<b>3. Rate für 2025</b>
GEWERBESTEUER-VORAUSZAHLUNGEN	<b>3. Rate für 2025</b>

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Bankkonten der Gemeinde erfolgen:

Sparkasse Oberland	IBAN: DE49 7035 1030 0000 1091 65
Raiffeisenbank Krün	IBAN: DE91 7036 2595 0000 1002 50

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse während der Kassenstunden geleistet werden,  
und zwar Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Gemeindekasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Personenkontonummer und die Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsvollstreckung angeordnet werden.

Krün, den 15.04.2025  
Gemeinde Krün

gez.  
Thomas Andre  
Kassenverwalter



<b>Bekanntmachungsvermerk:</b>	
angeschlagen am:	18.07.2025
abgenommen am:	
Handzeichen	